

Lärmaktionsplan Selfkant

Sachverhalt:

Gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) sind die zuständigen Behörden verpflichtet, Lärmaktionspläne aufzustellen. Diese Pläne sind bis zum 18.07.2024 über das Land an die EU zu melden. Eine weitere Überprüfung der Pläne steht dann bis zum 18.07.2029 an.

Die Gemeindevertretung hat in seiner Sitzung vom 12.12.2023 folgenden Lärmaktionsplan für die Gemeinde Selfkant beschlossen:

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Selfkant
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	5370024
Vollständiger Name der Behörde:	Gemeinde Selfkant
Straße:	Am Rathaus
Hausnummer:	13
PLZ:	52538
Ort:	Selfkant
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>):	info@selfkant.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>):	www.selfkant.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf.

anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wirdⁱ

Flächengemeinde mit einer B56n von Ost (A46) nach West (Niederlande A2 (E25)), einer L47 von Ost (Geilenkirchen) nach West (Sittard/NL) und einer L228 von Ost (Heinsberg) nach West (Sittard/NL) sowie einer L410 von Nord (Roermond-NL) nach Süd (Brunssum-NL)

1.3 Rechtlicher Hintergrundⁱⁱ

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerteⁱⁱⁱ

Übersicht Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden.

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

--

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten^{iv}

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN}
durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen
ausgesetzt sind:

46

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

4

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

0

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

0

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind^v

46

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen^{vi}

Beschwerden wegen Verkehrslärm für den betroffenen Bereich wurden bisher nicht angezeigt.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans^{vii} (freiwillige Angabe)

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung^{viii}

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ^{ix}	Erläuterungen (Wo, was)
1.	Rampenböschung (teilweise)	L410 am Kreisverkehr Heilder L228
2.	Geschwindigkeitsbegrenzung 50 km/h	L410 am Kreisverkehr Heilder L228
3.		
...		
...		

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ^x	Erläuterungen (Wo, was)
1.		
2.		
3.		
...		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)^{xi}

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ^{ix}	Erläuterungen (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens	Kosten der Maßnahme [€]

			(freiwillige Angabe)	(freiwillige Angabe)
1.	Ausweitung der Geschwindigkeitsbegrenzung , ggs. auf Nachtstunden	L410 vor Kreisverkehr		keine
2.	Einbau von Schallschutzfenstern	4 Objekte im Bereich LNight		
3.	Anpflanzung v. Gehölzen u.ä.	L410 im Bereich Dieck u. am Kreisverkehr		
4.	Ertüchtigung u. Ausbau der Rampenböschung	L410 am Kreisverkehr		
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

Reduzierung des Verkehrslärm in Wohngebäuden
--

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart^x	Erläuterungen (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Angabe)
1.				
2.				
3.				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungs­lärm^{xii}

Gibt es eine langfristige Strategie?

Nein

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

3.4 Schutz ruhiger Gebiete^{xiii}

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebiets (freiwillige Angabe)	Art des ruhigen Gebiets	Schutzmaßnahmen
1.			
2.			
3.			
...			
...			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.^{xiv}

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert^{xv}

k.A.

3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert^{xv,xvi}

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit^{xvii}

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung^{xviii}

Von:

07.05.2023

Bis:

17.11.2023

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung^{xix}

- Informationskampagne für Bürger
- Gemeinderatssitzung mit Fragestunde
- Beteiligung Träger öffentlicher Belange
- Anschreiben an Betroffene

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben^{xx} (*freiwillige Angabe*)

8 betroffene Anwohner
4 Behörden
1 Bürger

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (*freiwillige Angabe*):

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit^{xxi}

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Ja

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Ja

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Die Anwohnerhinweise in Bezug zu den Anpflanzungen wurden berücksichtigt

4.5 Dokumentation^{xxii}

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

--

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (*freiwillige Angabe*):

--

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) (*freiwillige Angabe*):

1.000 €

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen^{xxiii} (*freiwillige Angabe*):

--

6 Evaluierung des Aktionsplans^{xxiv}

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

Nach Verabschiedung des LAP = 5 Jahre

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Ja

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans^{xxv}
(freiwillige Angabe)

Befragung der Betroffenen, Beobachtung und Nachfrage beim zuständigen Straßenbaulastträger und Straßenverkehrsamt

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten^{xxvi}

am: 13.12.2023

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans^{xxvii} (freiwillige Angabe)

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet^{xxviii}

www.selfkant.de